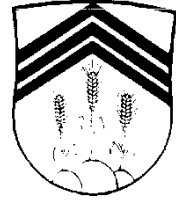


# Der Gemeindevorstand in Rockenberg



## **Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes „Rockenberg-Süd“ gemäß § 69 BauGB.**

In der Baulandumlegung für das Baugebiet „*Rockenberg-Süd*“ in der Gemarkung Rockenberg, Flur 13, ist der Umlegungsplan, bestehend aus zwei Karten (alter Bestand und neuer Bestand) und dem Umlegungsverzeichnis, nach § 66 Baugesetzbuch durch den Beschluss der Umlegungsstelle vom 10.01.2023 aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rockenberg von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Gleichzeitig wird allen Beteiligten des Verfahrens nach § 70 Abs. 1, Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Rockenberg, den 16.01.2023

Olga Schneider  
Bürgermeisterin